

Protokoll über die stille Ersatzwahl

eines Mitglieds der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Altbüron

für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Der Gemeinderat Altbüron,

- unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Altbüron für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 vom 5. Juli 2022,
- gestützt auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Altbüron und das Stimmrechtsgesetz,
- nachdem bei der Ersatzwahl innert der gesetzlichen Frist nur ein Kandidat vorgeschlagen wurde und der Vorgeschlagene unwiderruflich bestätigt hat, dass er die Wahl annimmt,

beschliesst:

1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden wird als Mitglied der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt:
André Schmid, Blatten 5, 6147 Altbüron
2. Die auf den 25. September 2022 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission wird abgesagt.
3. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
4. Mitteilung an:
 - André Schmid (gleichzeitig als Wahlakt)
 - Ortsparteien
 - Bildungskommission Altbüron
 - Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Altbüron

6147 Altbüron, 11. August 2022

GEMEINDERAT ALTBÜRON

Der Gemeindepräsident:



Valentin Kreienbühl



Die Gemeindeschreiber-Stv.:



Barbara Fischer